

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 19. September 2006

Nr. 2006/1733

### **Genehmigung Vereinbarung: Flankierende Massnahmen zur A5 im Raum Solothurn – Grenchen, Grenchen, Leimen-/nördliche Flughafenstrasse, Abschnitt Solothurnstrasse bis Sportstrasse / Verkehrsberuhigungsmassnahmen**

---

#### **1. Feststellungen**

Im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zur A5 in Grenchen sieht das geplante Verkehrskonzept unter anderem die beiden Autobahn-Zubringerstrecken über die Schlachthausstrasse/Archstrasse im Westen und die Neckarsulm-/Flughafenstrasse im Osten vor („Y-Konzept“). Damit sich der Verkehr nicht auf mehrere Achsen verteilt, sind auf der Leimen- und der nördlichen Flughafenstrasse Verkehrsberuhigungsmassnahmen erforderlich. Gleichzeitig mit dem Strassenbau werden Leitungen der Einwohnergemeinde Grenchen und der Werke saniert, respektive neu erstellt.

Beim genannten Strassenzug handelt es sich um eine Gemeindestrasse. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur A5 in Grenchen erachtet der Bund die Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Leimen-/nördlichen Flughafenstrasse als subventionsberechtigt. Im Vorprojekt vom 28. März 2001 hat der Bund deshalb einen Beitrag zugesichert. Werkleitungen sind nicht beitragsberechtigt.

Bauherr für die Strassenbauarbeiten sowie der Strassenbeleuchtung ist der Staat Solothurn, vertreten durch das Bau- und Justizdepartement (Federführung: Kantonales Amt für Verkehr und Tiefbau, Röthhof, 4509 Solothurn). Strasseneigentümerin ist die Stadt Grenchen, vertreten durch das Präsidium der Stadt Grenchen (Federführung: Baudirektion, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen). Es ist deshalb eine Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Einwohnergemeinde über die Kostenverteilung abzuschliessen.

#### **2. Erwägungen**

Über Bau, Finanzierung und Eigentumsverhältnisse der Leimen-/nördlichen Flughafenstrasse konnte mit der Einwohnergemeinde Grenchen eine Vereinbarung ausgearbeitet werden. Diese wurde durch den Gemeinderat genehmigt und durch den Stadtpräsidenten und den Stadtschreiber am 21. März 2006 unterzeichnet.

Das Bau- und Justizdepartement beantragt dem Regierungsrat, diese Vereinbarung zu genehmigen.

#### **3. Beschluss**

3.1 Die Vereinbarung zwischen dem Staat Solothurn, vertreten durch das Bau- und Justizdepartement, und der Stadt Grenchen, vertreten durch das Präsidium der Stadt

Grenchen, über Bau, Finanzierung und Eigentumsverhältnisse der Leimen-/nördlichen Flughafenstrasse im Abschnitt Solothurnstrasse bis Sportstrasse wird genehmigt.

3.2 Die Vereinbarung ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

3.3 Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, diese Vereinbarung namens des Staates Solothurn zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Vereinbarung zwischen dem Staat Solothurn und der Einwohnergemeinde Grenchen

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (Ge/mr)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Stadtpräsidium Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen, mit unterzeichneter Vereinbarung  
(Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)

Baudirektion Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit unterzeichneter Vereinbarung (Versand  
durch Amt für Verkehr und Tiefbau)